

in Kraft getreten: 26.09.1995

1.

Die kulturellen Angebote sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität einer Stadt. Mit ihnen präsentiert sie sich sowohl nach innen als auch nach außen. Diese Angebote werden wesentlich durch Vereine, Vereinigungen, Einzelpersonen und Institutionen gestaltet und geprägt. Dabei kommt dem ehrenamtlichen Engagement eine wesentliche Bedeutung zu. Besondere kulturelle Leistungen und Verdienste von Böblinger Bürgerinnen und Bürgern sowie von Gruppen in Böblingen werden deshalb von der Stadt Böblingen durch Ehrungen gewürdigt.

2.

Diese Ehrungen finden in der Regel alle zwei Jahre statt und sollen im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung vorgenommen werden.

3.

Die Leistungen und Verdienste des/der Geehrten werden durch den Oberbürgermeister mit einer Urkunde gewürdigt.

4.

Der Kreis der zu ehrenden Personen wird vom Oberbürgermeister auf Vorschlag durch das Amt für Kultur und im Einvernehmen mit dem Verwaltungs- und Kulturausschuss des Gemeinderates festgelegt. Vorschläge können auch von der Bevölkerung unterbreitet werden.

5.

Die kulturellen Angebote sollen in besonderem Maße Jugendliche ansprechen und zur Mitwirkung anregen. Deshalb stiftet die Stadt Böblingen einen Preis für aktive Jugendkulturarbeit. Bewerben können sich Gruppen aus Böblingen, die in diesem Bereich tätig sind. Der Preis ist mit 1.023 € dotiert und wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben. Über seine Verleihung entscheidet das Amt für Kultur in Einvernehmen mit dem Verwaltungs- und Kulturausschuss. Es ist vorgesehen, ihn erstmals im Jahr 1997 zu vergeben.

6.

Diese Richtlinien treten am 26. September 1995 in Kraft.